



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 106/2011 / öffentlich**

### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Planungs- und Umweltausschuss	11.05.2011	10
Verwaltungsausschuss	25.05.2011	7
Stadtrat	04.07.2011	8

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 01.06.2004 bis 01.07.2004, vom 28.09.2004 bis 29.10.2004 und vom 08.03.2011 bis 08.04.2011 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

#### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 182 hat in der Zeit vom 01.06.2004 bis 01.07.2004 (1. Durchgang), vom 28.09.2004 bis 29.10.2004 (2. Durchgang) und vom 08.03.2011 bis 08.04.2011 (3. Durchgang) öffentlich ausgelegen.

Nach Abschluss der 3. öffentlichen Auslegung wurden in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro planteam wmw, Oldenburg die Abwägungsvorschläge zum Satzungsbeschluss erarbeitet.

Sollte den Abwägungsempfehlungen gefolgt werden, ist keine erneute Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

#### **Ersatzflächenerfordernis:**

##### **1. Ersatzaufforstung**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 ist die Beseitigung einer Waldfläche zur Größe von ca. 40.000 m<sup>2</sup> erforderlich, die zunächst nach dem Niedersächsischen Waldgesetz im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden muss.

Die Verwaltung hat intensiv nach möglichen Ersatzflächen für die Waldanlegung gesucht, da die Stadt Friesoythe selber über keine geeigneten Flächen verfügt.

Über eine Anzeige wurden Privatgrundstückseigentümer gesucht, die ihre Flächen im Eigentum behalten, aber gegen eine Entschädigung für eine Ersatzaufforstung zur Verfügung stellen (möglichst 4 ha in einer Fläche und arrondiert zu bereits vorhandenen Waldflächen). Es wurden

jedoch keine geeigneten Flächen angeboten. Auch das Forstamt der Landwirtschaftskammer (Betreuung der Privatforsten) konnte keine geeigneten Flächen vermitteln.

In Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen-Wasserverband und der Niedersächsischen Forstverwaltung wurden geeignete Flächen gesucht und schließlich in der Gemarkung Molbergen (Dwergte) zur Größe von 37.610 m<sup>2</sup> (Eigentümer OOWV und Nds. Forstverwaltung) angeboten, die gegen Entschädigung vom Land aufgeforstet werden können und anschließend insgesamt in das Eigentum des Landes (Landesforstverwaltung) übergehen.

Von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) wurde eine Fläche zur Größe von ca. 4 ha in der Gemarkung Barßel für eine Eratzaufforstung zum Kauf angeboten.

## 2. Weiterer Kompensationsbedarf

Der restliche/weitere Kompensationsbedarf für den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff (Versiegelung etc.) beträgt ca. 70.000 Werteinheiten, die auf andere Art und Weise ausgeglichen werden müssen. Hierfür steht der städtische Ersatzflächenpool „Im fuhlen Riehn“ in Altenoythe zur Verfügung.

Bis zum Satzungsbeschluss im Rat müssen diese Maßnahmen verbindlich konkretisiert und benannt werden.

### **Anlage/n:**

Begründung (digital)

Planzeichnung (digital)

Abwägungsvorschläge 1. öffentl. Auslegung (digital)

Abwägungsvorschläge 2. öffentl. Auslegung (digital)

Abwägungsvorschläge 3. öffentl. Auslegung (digital)

Stellungnahmen 1. öffentliche Auslegung (digital)

Stellungnahmen 2. öffentliche Auslegung (digital)

Abwägungsvorschläge 1. öffentliche Auslegung -ergänzt- (digital)

Abwägungsvorschläge 2. öffentliche Auslegung -ergänzt- (digital)

Begründung -ergänzt- (digital)

Fachbereichsleiter